



A Grundsätze

(Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 29. März 2006)

Neben den allgemein gültigen Handlungsgrundsätzen wie z. B. Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vereinbart die Gemeindevertretung für sich selbst, für die von ihr eingesetzten Fachausschüsse und die Gemeindeverwaltung die im Folgenden aufgeführten zusätzlichen Grundsätze:

- Offenheit und Transparenz,
- Kostenwahrheit,
- Bürgernähe und Bürgerbeteiligung,
- Verlässlichkeit,
- Nachhaltigkeit,
- Werterhaltung sowie
- Beachtung des Verursacherprinzips.

Die Grundsätze wirken auf Ziele, Projekte und Maßnahmen der Gemeinde ein.